

**Tonkens Agrar AG**  
**Sülzetal**

- ISIN: DE000A1EMHE0 / WKN: A1EMHE -

**Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung**

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der

**am Dienstag, den 17. Februar 2026, um 09:30 Uhr,  
im Landhotel Schwarzer Adler,  
Alte Dorfstraße 2, 39171 Sülzetal, OT Osterweddingen,**

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung mit Präsenz unserer Gesellschaft ein.

**I. Tagesordnung**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses mit dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 und des gebilligten Konzernabschlusses mit dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 sowie des Berichts des Aufsichtsrats**

Diese Unterlagen können während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Welsleber Straße 1, 39171 Sülzetal, und im Internet unter [www.tonkens-agrar.de](http://www.tonkens-agrar.de) unter der Rubrik „Investor Relations“ und dort unter „Hauptversammlung“ eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Unterlagen, die im Übrigen auch während der Hauptversammlung ausliegen werden, jedem Aktionär unverzüglich kostenlos übersandt. Übersendungsverlangen sind ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

Tonkens Agrar AG  
Welsleber Straße 1  
39171 Sülzetal  
Telefax: 039205 / 4174-20  
E-Mail: [mail@tonkens-agrar.de](mailto:mail@tonkens-agrar.de)

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt, so dass eine Feststellung erfolgt ist und die Hauptversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt 1 keinen Beschluss zu fassen hat.

**2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 in Höhe von 276.252,09 EUR vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 amtierenden Mitglied des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

**5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die schuette Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wildeshausen, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 zu bestellen.

**6. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Die Amtszeit der drei Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 beschließt.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 95 AktG i. V. m. § 9 Abs. 1 der Satzung aus drei Mitgliedern und setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 letzter Fall AktG nur aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen, die gemäß § 101 Abs. 1 AktG von der Hauptversammlung gewählt werden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Herr Horst Mantay, Geschäftsführer der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, wohnhaft in Berlin, wird zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.
- b) Frau Bea Tonkens, Landwirtin bei dem Agrarbetrieb Tonkens, wohnhaft in Torgau, wird zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.
- c) Herr Dr. Johannes Waitz, Rechtsanwalt in der Sozietät GÖHMANN Rechts-anwälte Partnerschaft mbB, wohnhaft in Lehre, wird zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Die Amtszeit der neu zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder erfolgt jeweils bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2029/2030 beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

## II. Teilnahmevoraussetzungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 15 Absatz 1 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis spätestens **Dienstag, den 10. Februar 2026, 24:00 Uhr**, bei der Gesellschaft angemeldet und ihre Berechtigung nachgewiesen haben.

Als Berechtigungsnachweis reicht ein Nachweis gemäß § 67c Abs. 3 AktG aus, der sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung (der „Nachweisstichtag“), d.h. **Dienstag, den 27. Januar 2026, 00:00 Uhr**, zu beziehen hat. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Tonkens Agrar AG unter der folgenden Adresse bis spätestens **Dienstag, den 10. Februar 2026, 24:00 Uhr**, zugegangen sein:

Tonkens Agrar AG  
c/o UBJ. GmbH  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg  
E-Mail: hv@ubj.de

Im Verhältnis zur Tonkens Agrar AG gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag erbracht hat.

### **III. Vollmachten und Weisungen; Verfahren für die Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte, den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

#### **a) Vollmachten; Verfahren für die Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte**

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht und/oder ihre sonstigen Rechte unter entsprechender Vollmachterteilung durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären oder ein Kreditinstitut, ausüben lassen. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf sowie der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Tonkens Agrar AG bedürfen gemäß § 134 Absatz 3 Satz 3 AktG i.V.m. § 15 Absatz 5 der Satzung der Textform (§ 126b BGB). Ein Vollmachtvordruck befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte. Die Erklärung der Erteilung der Vollmacht kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis einer gegenüber dem Bevollmächtigten erteilten Vollmacht kann dadurch geführt werden, dass dieser die Vollmacht am Tag der Hauptversammlung an der Einlasskontrolle vorweist. Für eine Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung per Post oder auf elektronischem Weg (per E-Mail) bietet die Gesellschaft folgende Adresse an:

Tonkens Agrar AG  
c/o UBJ. GmbH  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg  
E-Mail: hv@ubj.de

Soweit die Vollmacht an ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleich gestellten Personen erteilt wird, können abweichende Formerfordernisse bestehen, die durch den Aktionär bei dem jeweiligen Kreditinstitut, der Aktionärsvereinigung oder den in § 135 AktG gleichgestellten Personen zu erfragen sind.

#### **b) Verfahren für die Ausübung des Stimmrechts durch den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter**

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, sich bei der Ausübung des Stimmrechts durch den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Soweit Aktionäre den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevoll-

mächtigen, müssen sie diesem in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilen. Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Das Formular zur „Vollmachts- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter“ steht unter [www.tonkens-agrar.de](http://www.tonkens-agrar.de) unter der Rubrik „Investor Relations“ und dort unter „Hauptversammlung“ zum Download zur Verfügung

Aktionäre erhalten das Vollmachts- /Weisungsformular nach erfolgter Anmeldung auch zusammen mit der Eintrittskarte. Die Vollmacht und die Weisungen für den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind aus organisatorischen Gründen spätestens bis zum **16. Februar 2026, 12:00 Uhr (Eingang bei der Gesellschaft)** an die folgende Anschrift zu senden:

Tonkens Agrar AG  
c/o UBJ. GmbH  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg  
E-Mail: [hv@ubj.de](mailto:hv@ubj.de)

#### **IV. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären**

Anträge von Aktionären gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 AktG oder Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG sind schriftlich, per Telefax oder per E-Mail bis **Montag, den 2. Februar 2026, 24:00 Uhr**, ausschließlich an folgende Adresse zu übersenden:

Tonkens Agrar AG  
Welsleber Straße 1  
39171 Sülzetal  
Telefax: 039205 / 4174-20  
E-Mail: [mail@tonkens-agrar.de](mailto:mail@tonkens-agrar.de)

Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen werden. Ordnungsgemäße Anträge von Aktionären oder Wahlvorschläge von Aktionären, die unter vorstehender Adresse bis **Montag, den 2. Februar 2026, 24:00 Uhr**, eingegangen sind sowie etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden unter den Voraussetzungen der §§ 126, 127 AktG unter der Internetadresse [www.tonkens-agrar.de](http://www.tonkens-agrar.de), dort unter der Rubrik „Investor Relations“, „Hauptversammlung“ zugänglich gemacht.

## **V. Informationen zum Datenschutz**

Die Gesellschaft verarbeitet im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung folgende Kategorien personenbezogener Daten von Aktionären, Aktionärsvertretern und Gästen: Kontaktdaten (z.B. Name oder die E-Mail-Adresse), Informationen über die von jedem einzelnen Aktionär gehaltenen Aktien (z.B. Anzahl der Aktien) und Verwaltungsdaten (z.B. die Eintrittskartennummer). Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Hauptversammlung basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Danach ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die Gesellschaft ist rechtlich verpflichtet, die Hauptversammlung der Aktionäre durchzuführen. Um dieser Pflicht nachzugehen, ist die Verarbeitung der oben genannten Kategorien personenbezogener Daten unerlässlich. Ohne Angabe ihrer personenbezogenen Daten können sich die Aktionäre der Gesellschaft nicht zur Hauptversammlung anmelden.

Für die Datenverarbeitung ist die Gesellschaft verantwortlich. Die Kontaktdaten des Verantwortlichen lauten:

Tonkens Agrar AG  
Vorstand  
Welsleber Straße 1  
39171 Sülzetal  
E-Mail: mail@tonkens-agrar.de

Personenbezogene Daten, die die Aktionäre der Gesellschaft betreffen, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmsweise erhalten auch Dritte Zugang zu diesen Daten, sofern diese von der Gesellschaft zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung beauftragt wurden. Hierbei handelt es sich um typische Hauptversammlungsdienstleister, wie etwa HV-Agenturen, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer. Die Dienstleister erhalten personenbezogene Daten nur in dem Umfang, der für die Erbringung der Dienstleistung notwendig ist.

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Einsichtsrechts in das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung können andere Teilnehmer und Aktionäre Einblick in die in dem Teilnehmerverzeichnis über sie erfassten Daten erlangen. Auch im Rahmen von bekanntmachungspflichtigen Tagesordnungsergänzungsverlangen, Gegenanträgen bzw. -wahlvorschlägen werden, wenn diese Anträge von Aktionären und Aktionärsvertretern gestellt werden, ihre personenbezogenen Daten veröffentlicht.

Die oben genannten Daten werden je nach Einzelfall bis zu drei Jahre (aber nicht weniger als zwei Jahre) nach Beendigung der Hauptversammlung aufbewahrt und dann gelöscht, es sei

denn, die weitere Verarbeitung der Daten ist im Einzelfall noch zur Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder rechtlichen Verfahren in Bezug auf die Hauptversammlung erforderlich.

Für Aktionäre und Aktionärsvertreter gelten die aus Art. 15-21 DSGVO aufgeführten Rechte (Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie die Rechte auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit). Im Zusammenhang mit der Löschung von personenbezogenen Daten verweisen wir auf die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und den Art. 17 Abs. 3 der DSGVO.

Zur Ausübung der Rechte genügt eine entsprechende E-Mail an [mail@tonkens-agrar.de](mailto:mail@tonkens-agrar.de).

Darüber hinaus haben die Aktionäre und Aktionärsvertreter auch das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Sülzetal, im Januar 2026

Tonkens Agrar AG

Der Vorstand